

Der Jugendschutz bleibt ein Desiderat

In kaum einem anderen europäischen Land kennt man ein besseres Jugendschutzgesetz als in Luxemburg. Sinn dieser Gesetzgebung ist es, den Jugendlichen vor gesundheitlichen und anderen Schäden der Arbeitswelt zu schützen. Deshalb werden in diesen Gesetzen die Arbeitszeiten, die Bedienung von Maschinen und die Art der auszuführenden Arbeiten auf genaueste festgelegt. Akkordarbeit z.B. ist grundsätzlich verboten, genau das Gleiche betrifft eine Arbeitszeit von mehr als 40 St/ Woche, usw. Würde diese Gesetzgebung von allen Seiten respektiert werden, wären folgende Überlegungen zu diesem Thema überflüssig.

Aber leider sind Mißstände auf diesem Gebiet nicht nur Ausnahmen. Dazu folgendes Beispiel: In der Woche nach Weihnachten führte ich folgendes Gespräch mit einer 17 jährigen Serviererin eines Schnellimbisses in Luxemburg-Zentrum:

Frage: Gefällt Dir die Arbeit hier?

Antw.: *Ja, es geht, aber es ist ziemlich anstrengend immer auf den Beinen und so ...*

F.: Arbeitet Ihr hier in Schichten?

A.: *Nein, ich bin hier den ganzen Tag über, die anderen auch.*

F.: Wieviele Stunden sind das denn pro Tag?

A.: *Ich fange morgens um 9 an und abends um 23 Uhr ist Feierabend. Ich habe aber eine Stunde Mittagspause.*

F.: Ja aber, das sind ja 13 Stunden, die Du pro Tag arbeitest?

A.: *Ja, aber ich bekomme die ja auch bezahlt.*

F.: Mit Überstundenzuschlag?

A.: *Nein, nur manchmal für Sonntagsarbeit.*

F.: Weisst Du, daß das verboten ist?

A.: *Ja, aber Hauptsache die Kasse stimmt, ich bin froh diesen Job zu haben, ich war vorher über ein Jahr arbeitslos.*

F.: Ja aber, das sind ja 13 Stunden, die Du pro Tag arbeitest.

A.: *Ja, aber ich bekomme die ja auch bezahlt.*

F.: Mit Überstundenzuschlag?

A.: *Nein, nur manchmal für Sonntagsarbeit.*

F.: Weißt Du, daß das verboten ist?

A.: *Ja, aber Hauptsache die Kasse stimmt, ich bin froh diesen Job zu haben, ich war vorher über ein Jahr arbeitslos.*

Dieses Beispiel zeigt uns verschiedene Aspekte des Problems. Vielen Unternehmern, insbesondere des Gaststätten-, Elektro- und Installateurgewerbes ist die Jugendschutzgesetzgebung schon seit jeher ein Dorn im Auge. Sie sind der Meinung, das Jugendschutzgesetz sei lediglich da, den Jugendlichen vor der Arbeit zu schützen. Die Frage des 8-Stunden-Arbeitstages wird speziell heute gerne mit dem Argument: Du brauchst überhaupt nicht mehr zu arbeiten, andere wären froh, wenn sie arbeiten dürften, beantwortet. Dies führt dann zu den bekannten Zuständen. Gearbeitet werden 10 Stunden pro Tag, und wenn es verlangt wird, leisten die jungen Arbeitnehmer noch eine Extraschicht von 5 Stunden am Samstag.

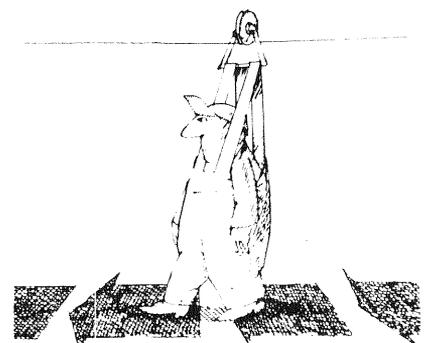
Dies gilt auch für andere Bereiche des Jugendschutzes. Ein 16jähriger Schlosserlehrling etwa,

würde sich wohl kaum weigern, alleine an der Bohrmaschine zu arbeiten, mit dem Argument, dies sei gesetzlich verboten. Er müßte wohl damit rechnen, nicht ernstgenommen zu werden, und seine Weigerung würde nur Ärger und Spannungen am Arbeitsplatz nach sich ziehen.

Aber auch die Jugendlichen selbst sind nicht ohne Schuld an der Misere. Viele von ihnen arbeiten mit dem Gedanken: Hauptsache die Kasse stimmt. 2 Überstunden am Tag bedeuten nämlich eine runde Summe am Ende des Monats und zwar steuerfrei. Da es ja verboten ist, ohne Ermächtigung (und die bekommt der Unternehmer nur schwer und aus gewichtigen Gründen) Überstunden zu fahren, werden sie über "allgemeine Unkosten" oder einfacher aus der schwarzen Kasse bezahlt. Also brutto ist netto, und was macht man nicht alles, sei es für ein Mofa oder das gewünschte Auto.

Und da sind wir jetzt bei einem springenden Punkt. Eingangs stellte ich fest, daß wir ein gutes Gesetz haben, obwohl es in dem einen oder anderen Detail noch Unzulänglichkeiten gibt. Also, wenn wir das Gesetz haben, so soll es auch überwacht und angewendet werden. Sind sich allerdings die betroffenen Parteien einig, daß das Gesetz für sie nicht zählt, so ist es dann Aufgabe des zuständigen Überwachungsorganes, einzugreifen. Sieht man sich da allerdings unsere Arbeitsinspektion etwas genauer an, so können einem da berechtigte Zweifel kommen, ob diese der gesamten Problematik Herr werden kann. Personell ist diese Verwaltung hoffnungslos unterbesetzt, und nicht einmal in der Lage, alles das gründlich zu bearbeiten, was direkt an sie herangetragen wird. Wie soll sie dann noch weitere zusätzliche Arbeiten wie Kontrollen im Bereich des Jugendschutzes durchführen. Vor langer Zeit gab es bei der Inspection du Travail ein "Comité pour la protection du jeune travailleur", der irgendwann vor 2-3 Jahren ganz still zu Grabe getragen wurde.

Aber um dem Jugendschutz die nötige Geltung zu verschaffen und das Gesetz auf sinnvolle Weise in die Wirklichkeit umzusetzen, bedarf es neben einer fähigen Arbeitsinspektion noch weiterer Änderungen. Wichtig scheint mir eine solide Aufklärung bei dem Jugendlichen selbst. Er muß seine Rechte kennen, wenn er in die Arbeitswelt eintritt. Auch muß ihm klar sein, daß es neben dem Geld noch wichtigere Werte auf dieser Welt gibt und, daß dazu auch seine Gesundheit zählt. Dies ist eine klare Aufgabe für die Schule und die Ge-



PF 5/83

werkschaften. Letztere sind auch verpflichtet, besonders in diesem Bereich, ihre Augen offen zu halten und einzutreten für die Schwächsten der Arbeiterklasse. Aber die Zeiten, um hier eine Änderung herbeizuführen, sind denkbar schlecht. In

Krisenzeiten ist sich jeder selbst der Nächste, Angst und Unterdrückung stehen an der Tagesordnung, und dies ist wiederum die Voraussetzung, daß dieser Artikel auch in den nächsten zwei Jahren nichts von seiner Aktualität einbüßen wird.

Jos Freylinger